



Mittelstandsgerechte Wirtschaftspolitik - Lokale Betriebe vor Ort konsequent mitdenken

16) Vorrang der Privatwirtschaft wahren

Das Mittelstandsförderungsgesetz (§ 3) und die Gemeindeordnung BW (§ 102 Abs. 1 Nr. 3) betonen den Vorrang der Privatwirtschaft. Kommunale Energieversorger umgehen dies jedoch mit Endkundenangeboten für Wärmepumpen, PV-Anlagen und Komplettpaketen. Die Vermarktung von Heizsystemen gehört nicht zur kommunalen Daseinsvorsorge. Das Land muss sich daher für eine Praxis im Sinne der eigenen Gesetze einsetzen.

17) Betriebsberatung stärken und Fördersätze anpassen

Beratung durch Wirtschaftsverbände nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ stabilisiert Betriebe in Krisenzeiten. Die Begrenzung der förderfähigen Beratungsdauer je Betrieb sollte entfallen und landesspezifische Fördersätze an Bundeszuschüsse angepasst werden. Durch den Aufbau einer landes- oder bundesweiten Ergebnistransferplattform kann die Mittelverwendung optimiert und die Breitenwirkung erhöht werden.

18) Handwerkerbonus sichern

Die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen hat sich als wirksames Instrument zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft bewährt. Entgegen möglichen Kürzungsdiskussionen muss die Landesregierung sich auf Bundesebene für den dauerhaften Erhalt des Handwerkerbonus einsetzen. Die steuerlichen Regelungen für Handwerkerleistungen sind an die für haushaltsnahen Dienstleistungen anzugleichen.

19) Mittelstandsfreundliche Vergabepaxis stärken

Das Primat der Fach- und Teillosvergabe bei öffentlichen Ausschreibungen ist ein wichtiges Prinzip zur Stärkung des Mittelstands. Diese mittelstandsfreundliche Vergabepaxis gilt es weiter zu stärken. Auch die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur müssen handwerksgerecht vergeben werden, etwa durch losweise Vergabe.

20) Entbürokratisierte Vergabepaxis: Wertgrenze in der VOB/A vereinheitlichen

Der „Flickenteppich“ unterschiedlicher Wertgrenzen in Bund und Bundesländern führt zur Verwirrung bei Bietern und Vergabestellen. Um die entsprechenden Nachteile abzufedern, müssen Wertgrenze in der VOB/A im Vergaberecht vereinheitlicht werden.

Stand 09/2025

In Ergänzung zu diesen spezifischen Schwerpunkten unterstützt der Fachverband die allgemeinen landespolitischen Positionen des baden-württembergischen Handwerks: HANDWERK BW – Position „26 für 26“.



26 für 26

So gelingt der Politik
ein Meisterstück

Als Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg sind wir die zentrale Interessenvertretung des SHK-Handwerks.



Installation und
Heizungsbau



Klempnerei/
Metalldach- und
Fassadengestaltung



Behälter- und
Apparatebau



Ofen- und
Luftheizungsbau

50.000
Beschäftigte

8.000
Betriebe

5.200
Lehrlinge



Mehr über uns!



**Fachverband
Sanitär-Heizung-Klima
Baden-Württemberg**

Viehhofstraße 11
70188 Stuttgart

0711 / 48 30 91
info@shk-bw.de
www.shk-bw.de



LANDTAGS- WAHL 2026



UNSERE FORDERUNGEN



Energie- und
Klimaschutzpolitik



Bildungspolitik



Wirtschaftspolitik



**Fachverband
Sanitär-Heizung-Klima
Baden-Württemberg**





Energie- und Klimaschutzpolitik realistisch, ideologiefrei und mit dem Handwerk

1) Langfristige Verlässlichkeit durch Energiefrieden herstellen

Die Energie- und Klimaschutzpolitik hat sich zum ideologisch überfrachteten Streitfall der Politik entwickelt, bei dem ein Hin und Her die langfristigen Ziele behindert. Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass sich die politischen Lager auf die großen Linien der Wärmewende und damit zum Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien in der Beheizung von Gebäuden einigen, und diese dann die nächsten Jahrzehnte einhalten.

2) Energiewende durch Wärmewende voranbringen

Um die Energiewende erfolgreich umzusetzen, muss die Politik den Fokus auf den Wärmebereich lenken. Im Heizungskeller sind die Einsparpotenziale weiterhin am größten. Um den Sanierungsstau aufzulösen, braucht es neben den richtigen Anreizen klare Informationen für Bürgerinnen und Bürger.

3) Klimaziele von Bund und Land harmonisieren

Die speziellen Klimaziele des Landes 2040 schaffen Verwirrung, Erklärungsbedarf und haben sogar eine kontraproduktive Wirkung. Im Klimaschutzgesetz BW muss das Zieljahr für die „Netto-Treibhausgasneutralität“ von 2040 auf die Zielsetzung des Bundes im Jahr 2045 angepasst werden.

4) EWärmeG schnellstmöglich abschaffen

Für die Nutzung erneuerbarer Energie beim Einbau neuer Heizungsanlagen in bestehenden Gebäuden bestehen mit GEG und EWärmeG BW konkurrierende Gesetze. Dies führt zu Missverständnissen bei den Anforderungen (15 Prozent nach EWärmeG) sowie ab 1. Juli 2026 (65 Prozent nach GEG) zu einem Flickenteppich zwischen Gemeinden über und bis 100.000 Einwohnern. Das Land muss daher das EWärmeG BW kurzfristig außer Kraft setzen.

5) Strategie für Stilllegung von Gasanschlüssen erarbeiten

Die Umstellung von Heizungen weg von fossilem Gas braucht einen verbindlichen Rechtsrahmen für die Stilllegung von Gasnetzen. Das Land sollte im Vorfeld der Umsetzung der EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie frühzeitig eine verlässliche Strategie zur zukünftigen Versorgung des Gebäudesektors mit Erdgas, Biogas und Wasserstoff erstellen. Zudem sollte es sich für einen klaren Rechtsrahmen einsetzen, in welcher Art und Weise die Stilllegung des Gashauses nach dem Einbau einer Wärmepumpe bzw. Biomassekessel erfolgen soll, wenn das Gebäude zukünftig nicht mehr mit Erdgas beheizt werden wird.

6) Hemmnisse für den Einbau erneuerbarer Energien abbauen

Der größte Hemmschuh für den Austausch einer alten Heizung besteht in der großen Verunsicherung der Verbraucher, zu der die Politik im Wesentlichen beigetragen hat. Das Land muss sich für verlässliche Bundesregeln einsetzen und die eigene Öffentlichkeitsarbeit gezielt für die Anregung zum Einbau klimaneutraler Heizungen wie Wärmepumpen, Biomassekesseln oder Hybridsystemen nutzen.

7) Unverbindlichkeit der kommunalen Wärmepläne kommunizieren

Eignungsgebiete für Wärmenetze in kommunalen Wärmeplänen sind unverbindlich und bieten nur sehr begrenzt Aussagekraft, ob und wenn ja, wann ein Wärmenetz gebaut wird. Das Land muss daher klar kommunizieren, dass Wärmeplanung oder mögliche Wärmenetze kein Grund sind, die Modernisierung der eigenen Heizung aufzuschieben.

8) Chancengleichheit zentraler und dezentraler Wärmeversorgung gewährleisten

Wärmenetze sind mit einem maximalen Anteil von 20 Prozent an der Wärmeversorgung bis 2040 nur eine Nische, während die große Mehrzahl aller Gebiete mit dezentralen Heizungen versorgt werden wird. Die zentrale Wärmeversorgung durch Wärmenetze darf politisch gegenüber individuellen Lösungen nicht bevorzugt werden.

9) Wahlfreiheit bei der Heizungswahl

Wärmeplanung darf nicht zur Monopolisierung durch kommunale Eigenbetriebe führen. Das Land muss Wahlfreiheit sichern und Anschluss- und Benutzungszwänge gemäß §11 GemO begrenzen, wenn die Heizungsanlage die Anforderungen des GEG erfüllt.

10) Fokus auf die Dekarbonisierung bestehender Wärmenetze legen

Der Anteil der fossilen Erzeugung in Wärmenetzen liegt derzeit bei 74 Prozent. Gleichzeitig hat das Land im aktualisierten Klimaschutzgesetz festgelegt, dass Wärmenetze bis spätestens Ende 2040 vollständig mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus unvermeidbarer Abwärme gespeist werden müssen. Statt einer Ausweitung von Wärmenetzen muss das Land daher zunächst den Fokus auf die Dekarbonisierung bestehender Wärmenetze legen.

11) Handwerk an Wärmeplanung beteiligen

Über kommunale Wärmebeiräte muss das Handwerk aktiv und frühzeitig in die Erstellung und Umsetzung der Maßnahmen nach dem kommunalen Wärmeplan beteiligt werden. Als wichtiger Ansprechpartner vor Ort bringt es die notwendige Ortskenntnis und Expertise mit.



Bildungspolitik- konsequent an den eigenen politischen Zielen ausgerichtet

12) Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Ausbildung stärken

Der weiterhin hohe Bedarf an Fachkräften durch die notwendigen energetischen Sanierungen sowie dem demographisch bedingten Ausscheiden älterer Mitarbeitenden erfordert eine Ausweitung der Bildungsanstrengungen auf allen Ebenen. Die Landespolitik muss den begonnenen Weg der Anerkennung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Ausbildung fortführen und die duale Ausbildung im Vergleich zu anderen Bildungswegen weiter stärken.

13) Vielfältige Karrierewege in der Berufsorientierung in den Schulen vermitteln

Gute Bildung ist der Schlüssel für Chancengerechtigkeit und sozialen Aufstieg. Die duale Ausbildung wird damit oft nicht in Verbindung gebracht. Das in den kommenden Bildungsplänen verankerte Fach „Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung“ muss daher besser genutzt werden, um Schülerinnen und Schüler aller Schularten inkl. der Gymnasien über die Chancen einer dualen Ausbildung und Karrierewege im Handwerk zu informieren. Dazu gehört, den Kontakt zum Handwerk aktiv zu fördern.

14) Berufliche Bildungsstätten mit moderner Technik und Fachlehrern ausstatten

Mit moderner Technik ausgestattete Berufsschulen und überbetriebliche Bildungseinrichtungen sind die Basis einer guten Ausbildung. Alle Bildungsstätten sind mit modernen Wärmepumpen und Klimageräten zu Lehrzwecken auszustatten und Lehrkräfte flächendeckend zu schulen. Um dem Mangel an Berufsschullehrerinnen und -lehrern entgegenzuwirken, bedarf es gezielter Qualifizierungs- und Nachwuchsprogramme.

15) Akademische und berufliche Bildung besser verzahnen

Verschiedene Karrierewege werden oft als getrennt wahrgenommen. Wir fordern eine stärkere Durchlässigkeit und Kooperation zwischen akademischer und beruflicher Bildung im SHK-Handwerk. Duale Studiengänge, praxisorientierte Bachelorprogramme sowie Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf Hochschulabschlüsse müssen gezielt ausgebaut werden.